

## Checkliste für die Antragstellung auf Re-Zertifizierung der Zusatzbezeichnung

### »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«

Stand: 02.2018

Ärzte, die an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
Was ist einzureichen		Erläuterungen
1.	Mitgliedschaft in der DGI	Mitgliedschaft liegt bereits vor
2.	Facharztzeugnis entfällt	Facharztzeugnis liegt bereits vor
3a.	Nachweis einer mindestens 3-jährigen Tätigkeit in einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)«, davon mindestens 2 Jahre klinische Tätigkeit	<b>ausführliches Arbeitszeugnis</b> mit Darstellung der klinischen Tätigkeit, Wochenarbeitszeit, etc.
4.	Antrag auf <b>Re-Zertifizierung</b> der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	<b>formloses Anschreiben</b> an die DGI-Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)
Ärzte, die <b>nicht</b> an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
Was ist einzureichen		Erläuterungen
1.	Mitgliedschaft in der DGI	Mitgliedschaft liegt bereits vor
2.	Facharztzeugnis entfällt	Facharztzeugnis liegt bereits vor
3b.	Nachweis einer mindestens 3-jährigen ärztlichen Tätigkeit in der Infektionsmedizin.	<b>ausführliches Arbeitszeugnis</b> mit Darstellung der klinischen Tätigkeit, Wochenarbeitszeit, welche Patienten wurden behandelt, etc.
4.	Nachweis von 250 fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin in einem Zeitraum von 5 Jahren (Verlängerung um 2 Jahre bei Elternzeit), darunter mindestens 125 iCME aus den Veranstaltungsbereichen A oder A+B („Pflicht-iCME“) plus weiteren 125 iCME (aus A oder B oder C („Wahl-iCME“))	<b>Punktekonto</b> der Akademie für Infektionsmedizin e. V. einreichen.  <b>Verlängerung</b> von 5 auf 7 Jahre bei Elternzeit, dies ist der Akademie für Infektionsmedizin und im Anschreiben an die DGI mitzuteilen.
5.	Antrag auf <b>Re-Zertifizierung</b> der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	<b>formloses Anschreiben</b> an die DGI-Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)